

Amtsblatt

Nummer 42
69. Jahrgang
Montag, 14. Oktober 2013
Einzelpreis 1,40 €

Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes Nr. 254, Burgweinting Nordwest III nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Am 24. September 2013 hat der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr, Umwelt- und Wohnungsfragen beschlossen, den Bebauungsplan-Entwurf Nr. 254, Burgweinting Nordwest III zusammen mit seiner Begründung einschließlich Umweltbericht öffentlich auszulegen (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch). Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes erstreckt sich im Wesentlichen auf das Gebiet zwischen der Franz-Josef-Strauß-Allee, der Verlängerung der Markomannenstraße, dem Aubachtal und dem Bebauungsplan Nr. 253 und ist im Übrigen aus dem abgedruckten Lageplan sowie aus dem am Auslegungsort offen liegenden Plan in der Fassung vom 24.09.2013 zu ersehen.

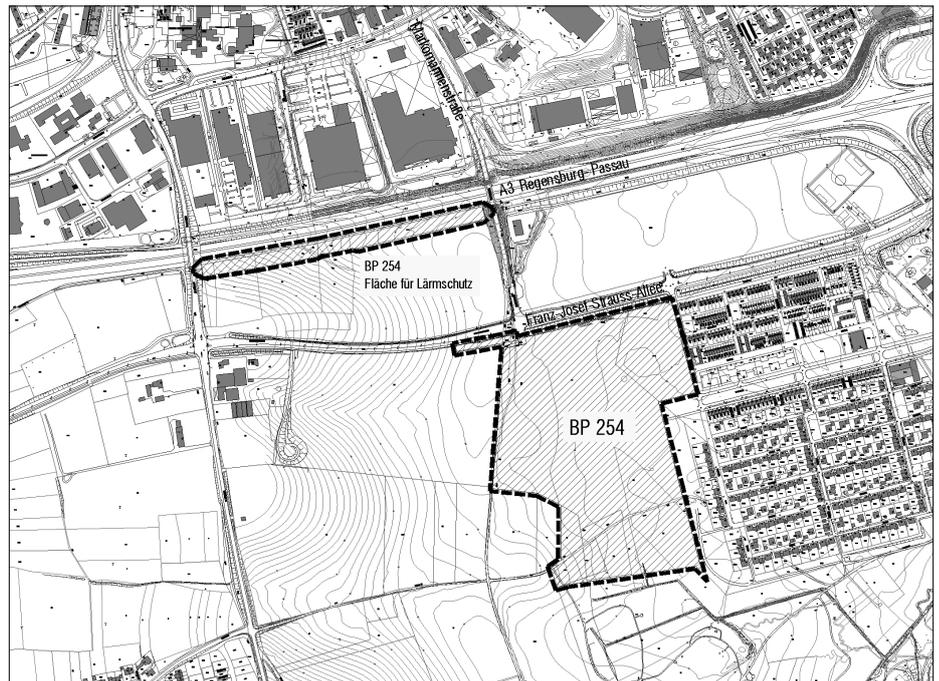
Der Bebauungsplan-Vorentwurf wurde der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 BauGB) zugrunde gelegt.

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen liegen vor:

- Wasserwirtschaftsamt Regensburg (Starkniederschläge, Grund/Schichtwasser, Altlasten, Schmutz- und Niederschlagswasserversorgung)
- Umwelt- und Rechtsamt (Immissionsschutz, Klimaschutz, Naturschutz)
- Bayerisches Landesamt für Umwelt (vorsorgender Bodenschutz)
- Bürgerinitiative zum Landschaftsschutzgebiet am Aubach (Naturschutz)

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbezogene Informationen zu den Auswirkungen auf Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft/Klima sowie zur naturschutzrechtlichen Bewertung (Eingriffs- und Ausgleichsregelung)



- Untersuchungen und Gutachten zu den Themen Lärm, Baugrund, Geotechnologie und zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (SaP)

Der Bebauungsplan-Entwurf liegt mit seiner Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 22. Oktober 2013 bis einschließlich 22. November 2013 im Neuen Rathaus, D.-Martin-Luther-Straße 1, 2. Stock, Zimmer Nr. 2.090, von Montag bis Mittwoch von 8.30 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 13 Uhr und von 15 bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.30 bis 12 Uhr, zur Einsichtnahme aus.

Während dieser Zeit können Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen

können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle, der einen Bebauungsplan zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Regensburg, 2. Oktober 2013
Stadt Regensburg

Hans Schaidinger
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilte mit Bescheid vom 25. September 2013 (Az. 02331/2013 - 03) die beantragte baurechtliche Genehmigung für die Nutzungsänderung von Büroflächen zu Räumen für eine Berufsfachschule für Gesundheitswesen in dem Gebäude Regensburg, Friedenstraße 10, Gemarkung Regensburg, Flurstück 3019/9.

Die Genehmigung beinhaltet die Nutzung des kompletten 1. Obergeschosses als Berufsschule mit zwei Klassen für je 28 Schüler. Die Schule weist eine Grundfläche von 402,7 qm auf. Neben den Klassenzimmern mit 65 qm und 75 qm werden zwei Büros und ein Funktionsraum geschaffen. In dieser Privatschule für Erwachsenenbildung erfolgt eine 3 jährige Ausbildung im Gesundheitssystem für die Ergotherapie-Schule.

Nach Art. 47 Abs. 1 und 2 Bayerische Bauordnung und der Stellplatzsatzung der Stadt Regensburg sind für das Bauvorhaben 11 Stellplätze nachzuweisen. Diese Stellplätze werden in der bestehenden Tiefgarage (2 Stellplätze) und auf dem offenen, ebenerdigen Parkplatz (9 Stellplätze) nachgewiesen. Die Einhaltung der sonstigen, im Baugenehmigungsverfahren zu prüfenden Anforderungen wurde ggf. durch entsprechende Nebenbestimmungen sichergestellt.

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit

amtlichem Prüfvermerk vom 25. September 2013 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe (in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung) Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Postfachanschrift: 11 01 65, 93014 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die/den Beklagte(n) (hier: Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Monatsfrist wird mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayer. Bauordnung). Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen den erteilten Be-

scheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

Eine Nachbarklage gegen den Bescheid hat gemäß § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann beim Bayer. Verwaltungsgericht Regensburg gestellt werden (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung).

Sonstiger Hinweis:

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi.Nr. 3.044) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8 bis 13 Uhr und von 15 bis 17.30 Uhr) eingesehen werden. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon 0941/507-3631, wird empfohlen.

Regensburg, 30. September 2013
Stadt Regensburg
Bauordnungsamt
Im Auftrag

Frohschammer
Leitender Rechtsdirektor

Öffentliche Ausschreibungen

Die **Stadt Regensburg**

Vergabeamt

Minoritenweg 8+10

93047 Regensburg

Telefon 0941/507-5629

Fax 0941/507-4629

E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

beabsichtigt folgende Aufträge zu vergeben:

1. Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A:

13 A 147 – Metallbauarbeiten

13 A 148 – Innenputzarbeiten

Nähere Informationen zu den Ausschreibungen siehe unter www.vergabe.bayern.de und www.regensburg.de/vergaben

2. Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A:

13 A 146 - Containerdienste am städtischen Recyclinghof Gestellung von Containern, z.T.

mit Entleerungsfahrten für 2–4 Jahre Vertragslaufzeit

13 A 149 - Grund- und Sickerwasserüberwachung der Deponie Haslbach 2014 bis Ende 2016

Nähere Informationen zu den Ausschreibungen siehe unter www.regensburg.de/vergaben

Vorankündigung

Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 Abs. 3 Nr. 1 VOB/A 2009 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter www.regensburg.de/vergaben

Auftraggeber:

Stadt Regensburg

Vergabestelle

Minoritenweg 8+10

93047 Regensburg

Telefon 0941/507-5629

Fax 0941/507-4629

E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das Sparkassenbuch Nr. 3413030903
ltd. auf Margarete Schano, wird nach
erfolgttem Aufgebot für kraftlos erklärt.
Sparkasse Regensburg

Aufsichtsratssitzung der Stadtbau-GmbH Regensburg

Am Freitag, 18. Oktober 2013, findet die
4. Aufsichtsratssitzung 2013 der Stadt-
bau-GmbH Regensburg statt. Dabei
werden unter anderem folgende Tages-
ordnungspunkte, die nicht der Ver-
schwiegenheitspflicht unterliegen,
behandelt:

- Bauprogramm 2014
- Instandhaltungsprogramm 2014
- Sitzungstermine 2014

Regensburg, 8. Oktober 2013

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 5,70 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (=Euro 0,40). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.